

Betreff

**Zustimmung zum Vergleichsvorschlag im
Schullastenausgleichsverfahren Stadt Burg Stargard ./.. Gemeinde
Holldorf**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 08.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Sylvia Voss	
<i>Verantwortlich:</i> Sylvia Voß	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf ()	22.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holldorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Vergleich des Oberverwaltungsgerichts M-V im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf vom 26.05.2020 zu.
Auf einen Widerruf wird verzichtet.

Sachverhalt:

Am 26.05.2020 fand vor dem Oberverwaltungsgericht M-V in Greifswald eine Erörterung der Sach- und Rechtslage zum Schullastenausgleichsverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf statt. Im Ergebnis schlossen die Beteiligten den in der Anlage beigefügten Vergleich. Bis zum 30.09.2020 kann die Gemeinde Holldorf (ebenso die Stadt Burg Stargard) den Widerruf erklären.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, Verwaltungsgerichtsordnung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zahlung von 67.646,88 € an die Stadt Burg Stargard bis zum 31.12.2020

Anlagen:

Protokoll über den Erörterungstermin im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf vom 26.05.2020

Mario Borchardt
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde